

Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

Verfügung der Abteilung Wald

- Gemeinde Seedorf BE, Erschliessungsanlagen, Ischlag
Projekt-Nr. 421.1-BE-0000/0057
- Gemeinde Mühleberg BE, Erschliessungsanlagen, Eiberg
Projekt-Nr. 421.1-BE-0000/0056
- Gemeinde Radelfingen BE, Erschliessungsanlagen, Radelfingen
Projekt-Nr. 421.1-BE-4064/0001
- Gemeinde Aarberg BE, Waldbau bei besonderer Schutzfunktion, Rappenflue
Projekt-Nr. 411.3-BE-4071/0001

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Eingang der schriftlichen Ausfertigung an gerechnet, beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Abteilung Wald, Worblentalstrasse 68, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 031 324 78 53/324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

17. April 2007

Bundesamt für Umwelt